

**Geschäftsführung  
Stadtentwicklungsausschuss**

Herr Freitag

Telefon: (0221) 221-23148  
Fax : (0221) 221-24088  
E-Mail: uwe.freitag@stadt-koeln.de

Datum: 04.06.2018

**Auszug  
aus dem Entwurf der Niederschrift der 33. Sitzung des  
Stadtentwicklungsausschusses vom 17.05.2018****öffentlich****12.1 Beschluss über Stellungnahmen sowie Satzungsbeschluss betreffend  
den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan-Entwurf 71455/01  
Arbeitstitel: Kasernenstraße in Köln-Kalk  
0748/2018**

RM Jahn schlägt vor, sich dem Votum der Bezirksvertretung Kalk anzuschließen.

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat die Annahme folgenden Beschlusses:

Der Rat beschließt

1. über die zum Bebauungsplan-Entwurf Nummer 71455/01 für das Gebiet östlich der Kasernenstraße, dem Grundstück des Trafos der RheinEnergie AG und der nördlich der Abzweigung Johann-Classen-Straße als Privatstraße fortgeführten Verlängerung der Kasernenstraße, südlich und westlich der Bahnbetriebsflächen der Deutsche Bahn AG (Rangierbahnhof Kalk) und nördlich des Einzelhandelsstandortes (Lidl) an der Kalker Hauptstraße (Gemarkung Kalk, Flur 27, Flurstück 468) in Köln-Kalk —Arbeitstitel: Kasernenstraße in Köln-Kalk— abzugeben

Stellungnahmen gemäß Anlage 2;

2. den Bebauungsplan 71455/01 mit gestalterischen Festsetzungen nach § 10 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Anwendung des beschleunigten Verfahrens nach § 13a BauGB vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2 414) in der Fassung des Änderungsgesetzes vom 20.10.2015 (BGBl. I S. 1772) in Verbindung mit § 7 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666/SGV NW 2 023) — in der bei Erlass dieser Satzung geltenden Fassung — als Satzung mit der nach § 9 Absatz 8 BauGB beigefügten Begründung.

**2. Beschluss:**

**Der Stadtentwicklungsausschuss schließt sich der Bitte der Bezirksvertretung Kalk an die Verwaltung an, mit den Investoren bei den kommenden Gesprächen verbindlich zu vereinbaren, dass die im Bebauungsplan 71455/01 (Anlage 3) und in dessen textlicher Festsetzung (Anlage 6) festgelegten 32 mittelkronigen Laubbäume analog zum Aktionsplan „Essbare Stadt“ zu mindestens 70% für Mensch und/oder Tier essbare Arten und Sorten sind.**

**Abstimmungsergebnis:**  
Einstimmig zugestimmt.